

*HUMBOLDT
GYMNASIUM
TRIER*



Elternbrief 1 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Informationen zu Corona	4
1.1 Vorgehen bei einem Coronafall an der Schule	4
1.2 Lüftung von Klassenräumen.....	5
1.3 Luftfilter.....	6
1.4 Förderverein EFEU.....	6
2. Organisatorische Informationen zum Schuljahr 2020/21.....	7
2.1 Personelle Veränderungen.....	7
2.2 Epochalunterricht.....	7
2.3 Verlassen des Schulgeländes, Verhalten an Bushaltestellen, Schulweg.....	8
2.4 Vorzeitige Beendigung des Unterrichts.....	8
2.5 Termine und Ferienregelung, Kursarbeitsplan	9
3. Weitere wichtige Informationen.....	9
3.1 Hinweis auf Infektionskrankheiten.....	9
3.2 Nachweis zum Masernschutz.....	10
3.3 Erweiterungsbau am HGT.....	10
3.4 Digitalisierung.....	10
4. Arbeitsgemeinschaften am HGT 2020/2021.....	10
5. Informationen des Schulelternbeirates.....	12
6. EFEU.....	13

Impressum:

<i>Herausgeber:</i> Humboldt-Gymnasium Trier	<i>Verantwortlich:</i> OStD Carsten Stiller
Augustinerstr. 1 54290 Trier	<i>Redaktion:</i> StD' Martina Sehl
<i>Tel.:</i> 0651/97950	
<i>FAX:</i> 0651/9795-299	
<i>E-Mail:</i> verwaltung@hgt-trier.de	
<i>Internet:</i> http://www.hgt-trier.de	<i>Stand:</i> September 2020

.....
 Das Titelblatt ist einem Entwurf von Herrn OStR i.R. Rüdiger Kündgen entnommen und wird mit seiner freundlichen Genehmigung für den Elternbrief verwendet.

Trier, im September 2020

Sehr geehrte Eltern,

die Schuljahre 19/20 und 20/21 werden als ganz besondere in Erinnerung bleiben, wenn auch vermutlich nicht in guter, da wegen der Corona-Pandemie vieles ganz anders verlaufen musste und muss, als wir es uns wünschen. Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass dieses Schuljahr das letzte sein wird, das unter den gegenwärtigen Hygienebedingungen stattfinden muss. Trotz der ungünstigen Umstände hoffe ich, dass Ihre Kinder und Sie gut in das neue Schuljahr 2020/21 gestartet sind.

In einem normalen Schuljahr erhielten Sie einen normalen Elternbrief mit vielen normalen Informationen zum aktuellen Schuljahr. Da jedoch viele Aktivitäten unterbleiben müssen, fällt dieser Teil des Elternbriefes in diesem Jahr sehr kurz aus. Naturgemäß nimmt das Thema Corona erheblichen Raum in diesem Elternbrief ein, insbesondere da wir nach vier Wochen bereits den ersten Coronafall an unserer Schule erlebt haben und hier zu neuen Erkenntnissen gekommen sind. Neben dem Thema „Corona“ beschäftigen uns aber auch die Themen „Erweiterungsbau des HGT“ und „Digitalisierung“ weiterhin, jedes für sich alleine genommen bereits eine große Aufgabe. Auch zu diesen spannenden Themen finden Sie in diesem Elternbrief Informationen.

Ich bedanke mich bei allen, die unter großem Einsatz dazu beitragen, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern so viel Unterricht und „Normalität“ wie möglich bieten können, und wünsche uns allen, dass wir gut und unbeschadet durch dieses schwierige Schuljahr kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter

1. Informationen zu Corona

1.1 Vorgehen bei einem Coronafall an der Schule

Im Vorfeld haben wir leider keine konkreten Informationen dazu erhalten, wie das Gesundheitsamt beim Auftreten eines Coronafalles an einer Schule vorgehen würde. Nachdem es inzwischen einige Coronafälle an Trierer Schulen gab und auch wir einen Coronafall an unserer Schule hatten, möchte ich Ihnen so transparent wie möglich beschreiben, wie Gesundheitsamt und Schule zusammenarbeiten.

Nachdem das Gesundheitsamt uns darüber informiert hat, dass eine Person aus unserer Schulgemeinschaft positiv auf das Coronavirus getestet wurde, ermitteln wir als Schule für den vom Gesundheitsamt genannten relevanten Zeitraum jede Person, die mit der positiv getesteten Person in direktem Kontakt stand, soweit es aus der schulischen Organisation anhand des Stundenplanes nachvollzogen werden kann. In einem ersten Schritt informieren wir zunächst unmittelbar die Erziehungsberechtigten aller betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die betroffenen Lehrkräfte, anschließend dann alle Erziehungsberechtigten und alle Lehrkräfte über das Auftreten eines Coronafalles an unserer Schule über Sdui und die Homepage. Hinzu kommen in Zukunft auch die Schülerinnen und Schüler der MSS, da hier nicht immer die Erziehungsberechtigten bei Sdui angemeldet sind. Dann stellen wir dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten dieser Personen zusammen (Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen). Zu den Informationen gehört auch, dass wir dem Gesundheitsamt nach Rückfrage bei den Lehrkräften melden, welche Kontaktpersonen der Empfehlung, einen Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht zu tragen, nachkommen und welche nicht. Außerdem verweisen wir ausdrücklich darauf, dass beim Essen oder im Sportunterricht keine Masken getragen werden, sowie darauf, dass wir keine Kenntnisse und keinen Einfluss auf das Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler haben, sobald sie das Schulgelände verlassen. Nicht melden können wir private Kontakte oder zufällige Begegnungen im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof. Diese Informationen geben wir dem Gesundheitsamt weiter, damit es nicht in der irrigen Annahme, alle Personen am HGT trügen die ganze Zeit einen Mund-Nasen-Schutz, eine möglicherweise falsche Entscheidung hinsichtlich einer Quarantäne trifft. Die Rückmeldung des Gesundheitsamtes war, dass zufällige Begegnungen oder das Absetzen einer Maske zum Essen als nicht kritisch eingeschätzt werden, solange ein gewisser Zeitraum nicht überschritten wird, was in unserer betroffenen Lerngruppe offenbar nicht der Fall war. Aufgrund unserer Informationen sowie der Informationen der betroffenen Familie selbst trifft das Gesundheitsamt dann die Entscheidung, ob eine Quarantäne angeordnet wird oder nicht. Man wird davon ausgehen dürfen, dass nach 250.000 Infektionen in Deutschland und 6 Monaten Pandemie auch die Erfahrungen der Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Infektionsketten in die Entscheidung des Gesundheitsamtes miteinfließen. Da in unserer betroffenen Klasse die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht eine Maske getragen hat und insbesondere die betroffene Person selbst mustergültig einen Mund-Nasen-Schutz verwendet hat, hat das Gesundheitsamt darauf verzichtet, für über 40 Personen eine 14-tägige Quarantäne anzuordnen.

Zu den Kontaktpersonen nimmt das Gesundheitsamt dann Verbindung auf und bietet eine Testung an, die zwar bei Kontaktpersonen zweiten Grades auf freiwilliger Basis erfolgt, aber in der Regel von allen Betroffenen wahrgenommen wird, da schließlich alle Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräfte ausschließen möchten, dass doch eine Infektion erfolgt sein könnte. Sofern keine Quarantäne angeordnet wurde, geht der Unterricht für die betroffene Lerngruppe weiter, da das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung nicht beschnitten werden darf, wenn das Gesundheitsamt der Meinung ist, dass der weitere Besuch der Schule

für Kontaktpersonen 2. Grades möglich ist. Um jedoch der allgemeinen Besorgnis Rechnung zu tragen, findet bis zum Vorliegen von negativen Coronatestergebnissen kein Unterricht mehr in gemischten Lerngruppen statt, außerdem wird das Tragen einer Maske im Unterricht für diesen Zeitraum obligatorisch.

Verständlicherweise löst die Nachricht, dass ein Coronafall aufgetreten ist, bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gleichermaßen Besorgnis aus. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir zum Datenschutz verpflichtet sind und keine Informationen darüber verlauten lassen, wer die positiv getestete Person ist. Wenn die betroffene Person oder die Erziehungsberechtigten entscheiden, diese Information mit anderen zu teilen, so ist das deren Angelegenheit. Wenn Sie von uns nicht unmittelbar kontaktiert werden, bedeutet das zunächst, dass das Gesundheitsamt die Gefahr für Ihr Kind nicht höher einschätzt als bei einer Begegnung mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Supermarkt. Es besteht in diesem Fall kein Anlass zu einer erhöhten Sorge, zumindest sollte sie nicht größer sein als bei allen anderen Kontakten im Alltag auch.

Schwierig ist der Umgang mit Verdachtsfällen. Nicht jede Person, die sich wegen Erkältungssymptomen auf Corona testen lässt, ist automatisch ein Verdachtsfall. Auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind per se keine Verdachtsfälle. Erst wenn Erziehungsberechtigte oder das Gesundheitsamt uns mitteilen, dass es einen ernsthaften Verdacht auf Corona gibt, weil z.B. bestätigter Kontakt zu einer positiv getesteten Person bestand, leiten wir diese Information an die betroffene Personengruppe weiter. Dieser Fall ist bislang nur im Zusammenhang mit der Coronainfektion in einer unserer 10. Klassen aufgetreten.

Als das Gesundheitsamt uns darüber informierte, dass es eine positiv getestete Person in unserer Schülerschaft gibt, wies die Statistik für Trier 6 Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen und 11 aktive Fälle aus. Damit lag Trier im Vergleich zu vielen anderen Städten und Landkreisen in einem statistisch völlig unauffälligen Bereich. Dennoch ist es zum Auftreten eines Falles an unserer Schule gekommen, der sich zum Glück in der Schule nicht weiter ausgebreitet hat. Die Erkenntnis, dass man sich zu keinem Zeitpunkt in einer falschen Sicherheit wiegen darf, sowie die Entscheidung des Gesundheitsamtes zum Coronafall an unserer Schule bewegen uns dazu, vorläufig unsere Empfehlung zum freiwilligen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht aufrechtzuerhalten. Nach 4 Wochen Erfahrung können wir Ihnen auch sagen, dass sicherlich niemand gerne die Maske trägt und es natürlich zu gewissen Einschränkungen im Schulalltag kommt, dass aber die Schülerinnen und Schüler in der großen Mehrheit einigermaßen gut mit den Masken im Unterricht zurechtkommen. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die durch ihre Bereitschaft, eine persönliche Einschränkung im Alltag zu akzeptieren, einen Beitrag zum Schutze aller leisten.

1.2 Lüftung von Klassenräumen

Zu einer weiteren Einschränkung wird die kalte Jahreszeit führen, wenn wir die Fenster nicht mehr dauerhaft geöffnet lassen können, wie es jetzt noch geschieht. Der Hygieneplan sieht vor, dass spätestens nach 20 Minuten für mehrere Minuten eine Stoßlüftung erfolgen muss. Um diese Bestimmung sicher zu erfüllen, werden wir zu Beginn, in der Mitte und am Ende jeder einzelnen Stunde für jeweils 5 Minuten stoßlüften. Mit den sinkenden Temperaturen wird das eine Herausforderung für alle werden. Bitte denken Sie daran, dass sich ihr Kind durch entsprechende Kleidung schützt. Es ist auch möglich, um einen Sitzplatz abseits eines Fensters zu bitten, falls Ihr Kind besonders empfindlich ist.

Besonders möchte ich auf die Problematik von Wertsachen in diesem Zusammenhang hinweisen. Eine effektive Lüftung ist nur möglich, wenn auch die Klassenzimmertüren geöffnet sind, so dass erst ein richtiger Durchzug entstehen kann. Das ist besonders wichtig in den großen Pausen, weil wir dann über einen längeren Zeitraum einen Austausch der Luft ermöglichen können. Das bedeutet aber auch, dass die Klassenräume zugänglich sind. Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, keine Wertsachen in den Klassenräumen zurückzulassen und diese entweder in die Hofpause mitzunehmen oder sie im Schließfach einzuschließen, wenn Sie für Ihr Kind eines gemietet haben.

1.3 Luftfilter

Einige Eltern sind mit dem Vorschlag an uns herangetreten, Luftfilter für die Klassenräume anzuschaffen. Dabei wurde auch die Bereitschaft signalisiert, die Anschaffungskosten zu übernehmen. Unsere Recherchen und Nachfragen bei den Herstellern selbst haben ergeben, dass Geräte, die für den Einsatz in Klassenräumen geeignet wären, mindestens 800 Euro kosten, ohne die Folgekosten für Energie oder die sehr teuren Ersatzfilter zu berücksichtigen. Die Schule ist außerstande, eine solche Investition zu tätigen, und auch der Schulträger wird dafür kein Geld bereitstellen, da solche Geräte im aktuellen Hygieneplan nicht vorgesehen sind. Es gibt zwar erste Untersuchungen, die eine gewisse Wirksamkeit dieser Geräte bei der Reduzierung von Aerosolen in Räumen nahelegen, doch noch fehlt ein wissenschaftlicher Nachweis. Auch die Hersteller selbst verweisen darauf, dass diese Geräte das Lüften oder das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht ersetzen, sondern allenfalls einen zusätzlichen Schutzbaustein darstellen. Sollte es jedoch tatsächlich innerhalb der Elternschaft den Wunsch nach Anschaffung solcher Geräte und eine große Bereitschaft zur Übernahme der Kosten geben, wären wir bereit, diese Geräte zu bestellen. Zu Testzwecken haben wir ein Gerät der Firma Kampmann (KA-520) bestellt.

Was wir als Schule aber auf keinen Fall möchten, ist eine Situation, in der einige Klassen mit Luftfiltern ausgestattet sind und andere nicht. Um wenigstens die Klassenräume der 5.-10. Klassen mit den Geräten auszustatten, wäre eine Summe von ungefähr 25.000 Euro notwendig. Diese Summe müsste in Gänze aufgebracht werden. Bei rund 650 Schülern in der Sekundarstufe I bedeutet das, dass jedes Elternhaus für jedes seiner Kinder in der SEK I einen Spendenbeitrag von ungefähr 40 Euro leisten müsste. Organisatorisch könnte alles über den Förderverein abgewickelt werden, der auch Spendenquittungen ausstellen würde. Ich möchte die Klassenelternsprecher bitten, in ihren Klassen abzufragen, ob die Eltern die Anschaffung eines Luftfilters tatsächlich wünschen und bereit sind, den notwendigen Spendenbeitrag zu leisten, und das Ergebnis den Klassenleitungen mitzuteilen, damit wir einschätzen können, ob die Anschaffung solcher Geräte für alle Klassen finanziell realisierbar wäre. In einem zweiten Schritt könnten wir die Anschaffung weiterer Geräte für die Oberstufe prüfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kurse in der Regel kleiner sind als die Klassen. Sollte es in der Elternschaft Personen geben, die sich mit solchen Geräten auskennen und uns beraten könnten oder die kostengünstiger an diese Geräte kommen, wären wir für eine Rückmeldung dankbar.

1.4 Förderverein EFEU

Wir bieten allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in schwierigen Lagen die wöchentliche Sprechstunde unserer Schulpsychologin Frau Hüttermann in Anspruch zu nehmen. Den größten Teil der Kosten erwirtschaften wir im Rahmen unseres jährlichen Schulfestes, den Restbetrag übernimmt unser Förderverein EFEU. Da das Schulfest im letzten Schuljahr entfallen musste und jetzt noch nicht zu sagen ist, ob es in diesem Schuljahr wie-

der wird stattfinden können, fehlt ein Teil der Einnahmen zur Finanzierung dieses Angebotes. Auch wenn unser Förderverein EFEU noch einige Reserven hat, sind seine Mittel nicht unerschöpflich. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie eine Mitgliedschaft im Förderverein in Betracht zögen, sofern Sie noch kein Mitglied sind. Eine Mitgliedschaft im Förderverein EFEU kostet 24 Euro im Jahr, also gerade einmal 2 Euro im Monat. Natürlich können Sie auch einfach einen Betrag spenden. Für jede Mitgliedschaft und jede Spende sind wir sehr dankbar.

2. Organisatorische Informationen zum Schuljahr 2020/21

2.1 Personelle Veränderungen

Mit dem Ende des letzten Schuljahres haben uns einige Kolleginnen verlassen. Viel Erfolg auf ihrem weiteren beruflichen Weg wünschen wir unseren ehemaligen Referendarinnen, Frau Albrecht, Frau Gerten, Frau Morguet, Frau Orlando und Frau Reiter, die unter schwierigen Bedingungen alle erfolgreich ihr Referendariat an unserer Schule beendet haben. Ebenfalls unsere Schule verlassen haben Frau Wegert (Ch, Ek) und Frau Wessel (D, Mu), die auf eigenen Wunsch in ein anderes Bundesland versetzt wurde. In die Elternzeit sind Frau Adams (D, E), Frau Ascherl (E, Sp), Frau Budai-Molnár (M, Inf.) und Frau Spies (D, Mu) gegangen. Bereits zum Ende des ersten Halbjahres ist Frau Hohmann (E, F) in den Ruhestand eingetreten und Frau Köhler (D, L, ev. Rel.) in den Auslandsschuldienst gewechselt.

Als neue Referendare begrüßen wir am HGT Frau Kallabis (D, Ge), Frau Kern (E, Span.), Herrn Reichert (Et., ev. Rel.), Herrn Schäfer (Bio, kath. Rel.) und Frau Schmitt (Ma, Mu). Aus der Elternzeit zurückgekehrt sind Frau Alten (F, Ek, Géó), Frau Goßler (Bio, Ek) und Herr Martin (Ma, Inf). Außerdem verstärken mit Beginn dieses Schuljahres Frau Kasper (F, E), Herr Müller (F, Ge, Mu) und Frau Schug (D, BK, Et.) unser Kollegium. Im Schulleitungsteam begrüßen wir außerdem als weiteres Mitglied Frau Junk (Bio, Ch). Bereits zum 1. Februar haben Frau Hauptenthal (Ma, Ek) und Frau Webel (E, F) nach Ablauf ihrer Elternzeit ihren Dienst an unserer Schule wiederaufgenommen. Nicht vergessen möchte ich zu erwähnen, dass uns ebenfalls seit dem Februar diesen Jahres Herr Sikorski als neuer technischer Assistent tatkräftig unterstützt.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die das HGT ganz oder vorübergehend verlassen haben, möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich für die an unserer Schule geleistete Arbeit danken, und ich wünsche ihnen für die kommende Zeit alles Gute. Den neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich viel Erfolg und Freude am HGT.

2.2 Epochalunterricht

Einstündige Fächer werden zum Teil epochal eingerichtet. Eine Übersicht über den Epochalunterricht finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

	Unterricht im 1. Halbjahr	Unterricht im 2. Halbjahr
Klassen	Fächer	Fächer
7a	Geschichte	Physik
7b	Physik	Geschichte
7c	Geschichte	Physik
7d	Geschichte	Physik
7e	Geschichte	Physik

9a	Erdkunde	Musik
9b	Erdkunde	Musik
9c	Musik	Erdkunde
9d	Musik	Erdkunde
10a	Bildende Kunst, Sozialkunde	Erdkunde, Musik
10b	Erdkunde, Musik	Bildende Kunst, Sozialkunde
10d	Bildende Kunst, Sozialkunde	Erdkunde, Musik
10e	Erdkunde, Musik	Bildende Kunst, Sozialkunde

2.3 Verlassen des Schulgeländes, Verhalten an Bushaltestellen, Schulweg

Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist es unumgänglich, erneut und äußerst nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 36 ÜSchO und die Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus einem Verstoß gegen diese Bestimmungen ergeben. Wir können als Schule nur dann der von den Erziehungsberechtigten erwarteten Verpflichtung nachkommen, wenn auch Sie als Eltern auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen einwirken.

Auszug aus der ÜSchO § 36:

„(1) Der Schüler unterliegt während der Unterrichtsstunden, der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie während einer angemessenen Zeit vor und nach diesen Veranstaltungen der Aufsicht der Schule. ...

(2) Die Aufsicht kann durch den Schulleiter, die Lehrer und die sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen – das können Eltern, die sich dazu bereit erklärt haben, und auch Schüler sein, die mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben betraut wurden – ausgeübt werden. An die Weisungen dieser Personen ist der Schüler gebunden.

(3) Die Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen; in Pausen und in Freistunden ist den Schülern der **Sekundarstufe II** das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“

Im Zusammenhang mit dem Schulweg möchten wir Sie aus gegebenem Anlass bitten, Ihre Kinder zu besonderer Vorsicht beim Ein- und Aussteigen an den Bushaltestellen, vor allem an derjenigen vor dem Gebäude des Humboldt-Gymnasiums, und zu gegenseitiger Rücksichtnahme anzuhalten. Fordern Sie bitte Ihre Kinder auf, den Fußgängerüberweg in der Hindenburgstraße zu nutzen, die Straße zügig zu überqueren und sich direkt auf den Schulhof zu begeben. Auch wenn die Stadt auf unsere Nachfrage hin inzwischen eine Tempo-30-Zone auf 200m vor dem Schulgebäude eingerichtet hat, bleibt dieser Bereich unfallträchtig.

2.4 Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Ich bitte Sie, die folgenden Bestimmungen sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen. In der derzeitigen Situation kann es immer wieder dazu kommen, dass wir Klassen vorzeitig nach Hause schicken müssen, weil wegen der Maßnahmen zur Eindämmung von Coronainfektionen zeitweise nicht genug Lehrkräfte zur Verfügung stehen könnten (z.B. wegen vorsorglicher Testung auf Corona, Quarantäneanordnung usw.).

Auszug aus VV vom 04.06.1999:

„2.7 Bei vorzeitig beendetem Unterricht ist die Aufsicht wie folgt auszuüben:

2.7.1 Schüler der Klassenstufen 1 bis 8 dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder mündlich/fernmündlich in jedem Einzelfall einverstanden erklären, dass die Schüler das Schulgelände nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts verlassen; die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2 Schülern der Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Sie sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.“

Im Regelfall verlassen die Schülerinnen und Schüler zurzeit nach vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände. Nur für den Fall, dass Sie als Eltern diesem Verfahren **widersprechen** und im Sinne von Ziffer 2.7.1 eine Beaufsichtigung wünschen, bitten wir im Einzelfall um eine **schriftliche Benachrichtigung**.

2.5 Termine und Ferienregelung, Kursarbeitsplan

Die beweglichen Ferientage und sonstige wichtige Termine im Schuljahr 2020/21:

05.02.2021	Elternsprechtag (<i>genaue Zeiten folgen</i>)
11.02.2021	Altweiberdonnerstag (<i>beweglicher Ferientag</i>)
12.02.2021	Fastnachtsfreitag (<i>beweglicher Ferientag</i>)
15.02.2021	Rosenmontag (<i>beweglicher Ferientag</i>)
16.02.2021	Fastnachtsdienstag (<i>beweglicher Ferientag</i>)
15.03.2021	mündliches Abitur (<i>unterrichtsfrei</i>)
16.03.2021	mündliches Abitur (<i>unterrichtsfrei</i>)
14.05.2021	Freitag nach Christi Himmelfahrt (<i>beweglicher Ferientag</i>)
04.06.2021	Freitag nach Fronleichnam (<i>beweglicher Ferientag</i>)
10.07.2021	Schulfest (<i>geplant</i>)
12.07.2021	Ausgleichstag (<i>unterrichtsfrei, wenn das Schulfest stattfinden kann</i>)

Jahresterminplan und Kursarbeitsplan sind auf der HGT Homepage einzusehen und stehen auch zum Download bereit. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich erfahrungsgemäß im Laufe des Schuljahres Veränderungen ergeben können, so dass es sich empfiehlt, von Zeit zu Zeit die aktualisierte Fassung anzuschauen.

3. Weitere wichtige Informationen

3.1 Hinweis auf Infektionskrankheiten

Auch wenn COVID-19 als Infektionskrankheit derzeit alles überdeckt, möchte ich Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass es noch weitere Infektionskrankheiten gibt, die Sie als Erziehungsberechtigte melden müssen, falls Ihr Kind sich mit einer dieser Krankheiten infiziert. Im Anhang finden Sie ein Merkblatt des Landes Rheinland-Pfalz, um dessen Beachtung ich Sie bitte.

3.2 Nachweis zum Masernschutz

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits vor dem 1. März in einer schulischen Einrichtung aufgenommen waren, müssen bis zum 31. Juli 2021 einen Nachweis zum Masernschutz erbringen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die den Nachweis bereits bei der Anmeldung erbracht haben, sowie die Schülerinnen und Schüler der 13. Klasse, die vor dem Stichtag die Schule mit ihrem Abitur verlassen werden. Sofern Ihr Kind die Klassenstufen 6-12 besucht, bitte ich Sie, Ihrem Kind zeitnah einen Nachweis zum Masernschutz mitzugeben und ihn der Klassen- oder Stammkursleitung vorzulegen. Sie können den Nachweis erbringen durch Vorlage von:

- Impfpass
- Ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder das Vorliegen einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation gemäß §20 Absatz 9 IfSG
- Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (vgl. § 33 Infektionsschutzgesetz: Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule etc.) darüber, dass ein Nachweis in Form eines Impfpasses / einer ärztlichen Bescheinigung bereits vorgelegt wurde.

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt schriftlich alle Personen zu melden, die bis zum 31.07.2021 den Nachweis nicht erbracht haben.

3.3 Erweiterungsbau am HGT

Die Planungen zum Erweiterungsbau laufen auf Hochtouren weiter. Da sich noch kein Käufer für das Robert-Schuman-Gebäude gefunden hat, kann das HGT diese Räumlichkeiten weiter nutzen, was sich in der gegenwärtigen Lage als Vorteil erweist. Daher wurden bislang auch keine Klassenzimmercontainer auf unserem Schulhof aufgestellt. Im Herbst soll die archäologische Bodenuntersuchung des geplanten Baufensters beginnen, die mehrere Monate andauern wird. Dazu sollen in den nächsten Wochen erste Vorbereitungen getroffen werden. Über die weiteren Schritte werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

3.4 Digitalisierung

In den Sommerferien wurden infrastrukturelle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das HGT bald über ein flächendeckendes WLAN verfügt. Ein Glasfaseranschluss wurde hergestellt und WLAN-Buchsen in den Klassenräumen installiert. Allerdings sind die technischen Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen, so dass das WLAN derzeit noch nicht funktioniert. Auch hier werden wir Sie rechtzeitig informieren, sobald es weitere Fortschritte gibt.

4. Arbeitsgemeinschaften am HGT 2020/20210 (Stand: 11.09.2020)

Die Einhaltung von Hygieneregeln und die Vorgaben des Ministeriums, die vorsehen, dass in diesem Schuljahr nur AGs mit engem inhaltlichem Bezug zum Unterricht stattfinden dürfen, führen dazu, dass unser AG-Angebot in diesem Schuljahr deutlich reduziert ist. Interessenten bitte ich, sich über die Homepage zu informieren oder direkt Kontakt zur anbietenden Lehrkraft aufzunehmen. Wir hoffen, dass wir unsere AGs bald wieder im vollen Umfang anbieten können.

Name der AG	Lehrer/ Betreuer	Zeit (Tag, Uhrzeit)	Zeitraum	Klassenstufen	Beginn
Cambridge-Certificate Niveau C1	Stolz/ Bock	nach Absprache	1. Halbjahr	10-13	ab sofort
Delf Niveau A2-B2	Manz, Rebmann-Drouville, Schwall	Fr. ab 14 Uhr	sofort und nochmals im 2. Halbjahr	7-12	sofort und nochmals im 2. Halbjahr
Erasmus+	Lenerz/ Bock	nach Absprache	ganzjährig	9-11	ab sofort
Film- AG	Alt	nach Absprache	ganzjährig	8-13	ab sofort
Geräturnen zur Prüfungsvorbereitung	Illgen / Jung	Fr. 8./9. Std.	ganzjährig	11-13	ab sofort
Paten/ Streitschlichtung	Jakobs/ Noé	nach Absprache	ganzjährig	aktuelle Paten	ab sofort
Repetitorium Englisch	Maier	nach Absprache	ganzjährig	10-13	ab sofort
Repetitorium Mathe für Physik	Seithel	nach Absprache	ganzjährig	11-12	ab sofort
Repetitorium Vorbereitung Abibac	Erard	nach Absprache	2. Halbjahr	10	2. Halbjahr
Rhetorik-AG	Palm-Hoffmann	nach Absprache	ganzjährig	MSS	ab September
Schulsanitätsdienst	Heinz-Döring	nach Absprache	ganzjährig	8-10	ab September
Schülerzeitung HUMBURG	Engel/ J. Jung	nach Absprache	ganzjährig	5 -13	sofort
Schulorchester Kammerorchester	Breiling	Mo. 7.-9. Stunde	ganzjährig	5-13	sofort
Theater-AG	Burg	Do 13.05-14.05 Aula	ganzjährig	5-13	sofort

5. Informationen des Schulelternbeirates

Liebe Eltern,

September 2020

wir begrüßen Sie im Namen des SchulElternBeirats zum neuen Schuljahr, noch einmal besonders die neuen Eltern am HGT.

*Ein neues Schuljahr oder ein Schulwechsel ist immer wieder eine Herausforderung. Das laufende stellt sicherlich eine besondere Herausforderung dar. Sowohl an die Schüler*innen und Eltern als auch an die Lehrer*innen und die Schulleitung – an die gesamte Schulgemeinschaft!*

*Bei Fragen, Anregungen oder Kritik, egal welches Thema betreffend, wenden Sie sich gerne über Ihre Klassenelternsprecher*innen oder direkt über **seb@hgt-trier** an uns. Sollten wir Ihnen nicht gleich eine Antwort geben können, werden wir Ihre Anliegen bei unseren regelmäßig stattfindenden SEB Sitzungen vorbringen.*

In 2020 konnten wir als neu gewählter SEB-Vorstand leider nicht wie gewohnt das traditionelle Sommerfest mitgestalten. Auch der Tag der Offenen Tür im November wird sicherlich noch im Zeichen der Pandemie stehen, und nicht wie gewohnt ablaufen.

*Das Sommerfest nicht stattfinden zu lassen, war aus unserer Sicht besonders schade, bietet das Fest doch eine gute Gelegenheit, die Eltern und Lehrer*innen abseits von Elternabenden o.ä. kennenzulernen, und einmal in anderer Atmosphäre zusammen zu sein. Darüber hinaus fehlen der Schulgemeinschaft aus diesem Fest auch die entsprechenden Erlöse.*

Schauen Sie doch bei dieser Gelegenheit einmal nach, ob Sie schon Mitglied im EFEU (Ehemalige, Freunde, Eltern und Unterstützer des HGT) sind. Der Mitgliedsbeitrag von 24 Euro im Jahr (übrigens steuerlich absetzbar) kommt der Schulgemeinschaft in vielfältigen Projekten zu Gute! Individualhilfe bei Schulfahrten, Schulbibliothek, Unterrichtsmaterialien, um nur einige zu nennen. Anmeldungen nimmt der Verein gerne unter efeu@hgt-trier.de entgegen.

Abschließend möchten wir uns für das am HGT empfohlene Maskentragen im Unterricht aussprechen. Diese vorausschauende Maßnahme hat sich schneller als gedacht als sinnvoll erwiesen. Schenken Sie in diesem Sinne dem HGT Vertrauen, gut durch die Wogen dieser besonderen Zeit gelenkt zu werden!

Kommen Sie und Ihre Kinder gut durch das Schuljahr 2020/2021.

Herzliche Grüße

Franz Gassert
Schulelternsprecher

Petra Steinmetz
stellv. Schulelternsprecherin

6. EFEU

Trier, im September 2020

Liebe Eltern,

schön ist es, dass es uns gelungen ist, unsere Mitgliederzahl wieder etwas zu steigern, insbesondere durch Neueintritte der Eltern unserer neuen 5er. Somit wird es uns weiter möglich sein, die Schule in vielen Bereichen zu unterstützen.

Bei allen Neumitgliedern und natürlich auch bei den langjährigen Mitgliedern möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Coronabedingt sind jetzt allerdings einige neue Probleme aufgetaucht. Die Einnahmen des ausgefallenen Schulfestes sind ausgeblieben, ein wichtiger Baustein der Finanzierung der „HGT-eigenen“ schulpsychologischen Beratung.

Auch wird schulseits über die Anschaffung von Luftfiltern für die Klassenräume nachgedacht und hier müsste EFEU sicherlich auch einen Beitrag leisten, damit dieses Projekt realisiert werden könnte.

Man muss schon feststellen, dass EFEU mit seinen Möglichkeiten für die Schule immer wichtiger wird.

Deshalb noch mal ein „Danke schön“ an alle Mitglieder, die durch ihre Beiträge und Spenden die erfolgreiche Arbeit von EFEU ermöglichen.

Ja, und sollten Sie noch kein Mitglied sein, überlegen Sie es sich und treten Sie ein! Sie sind herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Töchtern und Söhnen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021!

Ihr EFEU-Vorstand

*Ralph Borschel
Vorsitzender*

*Anette Weidler
stellvertr. Vorsitzender*

*Herbert Eberhard
Schatzmeister*